

Auszug aus der Marktgemeinderatssitzung vom 08.06.2021

4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes "B 28 – Bestattungswald Am Kreuzlesberg"

1 4. Änderung des Flächennutzungsplanes :

2 Bebauungsplan:

Beschluss:

Am Waldrand, Nähe Zufahrt zum Bestattungswald soll ein zusätzlicher Parkplatz entstehen.

Mit 19 :0 Stimmen angenommen.

1.1. Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "B 28 – Bestattungswald Am Kreuzlesberg"

Der Marktrat Babenhausen beschließt mit Sitzung vom 08.06.2021 die Aufstellung der 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung befindet sich südwestlich des Ortsrandes der Ortschaft Babenhausen und umfasst die Teilflächen der Grundstücke Fl.- Nrn. 5233/2 und 5233/37, jeweils der Gemarkung Babenhausen.

Der als Anlage beigefügte Vorentwurf vom 08.06.2021 mit Darstellung der räumlichen Abgrenzung der Änderung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

1.2. Billigung Vorentwurfsfassung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Stand vom 08.06.2021

Der Marktrat Babenhausen billigt mit Sitzung vom 08.06.2021 den vom Planungsbüro DAURER + HASSE erarbeiteten Vorentwurfsstand (Planzeichnung und Begründung) zur vorgenannten 4.

Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

1.3. Verfahrensbeschluss zur (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktrat Babenhausen beschließt für die oben genannte 4. Änderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (die Planunterlagen werden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Babenhausen für die Dauer eines Monats vorgehalten sowie im Internet veröffentlicht) sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls für die Dauer eines Monats.

Dieser Verfahrensschritt wird im Auftrag des Marktes vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

2.1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit der Bezeichnung "B 28 – Bestattungswald Am Kreuzlesberg" gemäß § 2 Abs. 1 sowie §§ 8 und 9 Baugesetzbuch BauGB und unter Anwendung des Regelverfahrens nach BauGB.

Der Marktrat Babenhausen beschließt mit Sitzung vom 08.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „B 28 – Bestattungswald Am Kreuzlesberg“.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanes befindet sich südwestlich des Ortsrandes der Ortschaft Babenhausen und umfasst die die Grundstücke mit Fl.- Nrn. 3233/3, 3233/37 37760/14, 3771/2 und 3771/9, sowie die Teilflächen (TF) der Grundstücke mit Fl.- Nrn. 3760, 3760/4, 3769, 3771/3, 3771/8, 3772/2 und 3233/2, jeweils der Gemarkung Babenhausen sowie den Grundstücken mit Fl.-Nrn. 193 und 500 der Gemarkung Klosterbeuren.

Der als Anlage beigefügte Lageplan vom 08.06.2021 mit Darstellung der räumlichen Abgrenzung der Änderung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

2.2. Billigung Vorentwurfsfassung zum Bebauungsplan "B 28 - Bestattungswald Am Kreuzlesberg" mit Stand vom 08.06.2021

Der Marktrat Babenhausen billigt mit Sitzung vom 08.06.2021 den vom Planungsbüro DAURER + HASSE erarbeiteten Vorentwurfsstand (Planzeichnung und Festsetzungen durch Text mit Begründung und Umweltbericht) zum oben genannten Bebauungsplan.

[ggf. vorbehaltlich noch vorzunehmender Änderungen / Ergänzungen...]

Der als Anlage beigefügte Planstand (Vorentwurf) vom 08.06.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

2.3. Verfahrensbeschluss

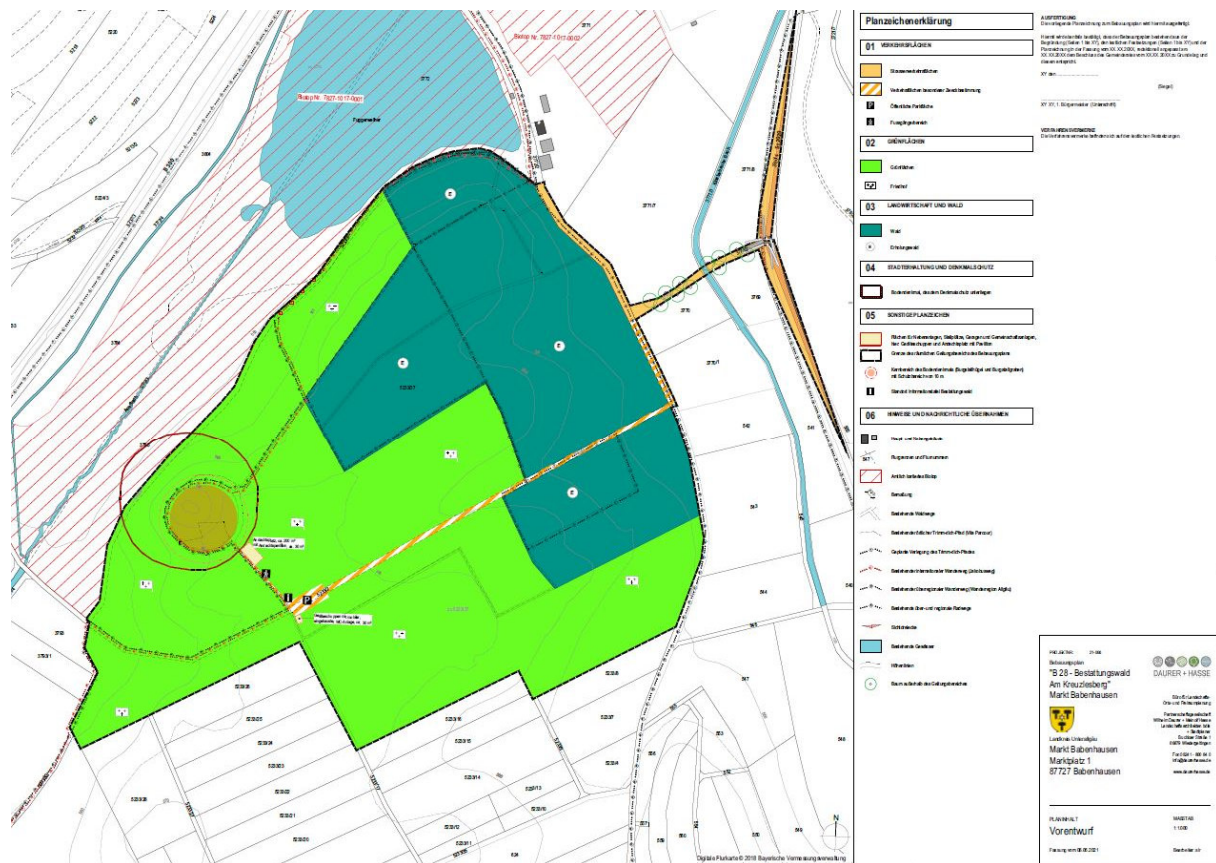
Der Marktrat Babenhausen beschließt für den oben genannten Bebauungsplan die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (die Planunterlagen werden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Babenhausen für die Dauer eines Monats vorgehalten sowie im Internet veröffentlicht) sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls für die Dauer eines Monats.

Dieser Verfahrensschritt wird im Auftrag des Marktes vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

Hinweise: Dieser Beschluss sowie die Frist und Form der beschlossenen Beteiligungsschritte nach BauGB sind gemäß BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt. Es wird jeweils ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Dieser ist in die Begründung zum Bebauungsplan und zur parallelen Flächennutzungsplanänderung integriert.



Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau von 3 Reihenhäusern im Lärchenweg auf der FI.Nr. 1755/21 der Gemarkung Babenhausen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Genehmigungsverfahrensantrag zur Kenntnis.

Mit 18 : 0 Stimmen angenommen.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Ahornstraße auf der FI.Nr. 1742 der Gemarkung Babenhausen

Beschluss:

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Folgenden Befreiungen wird zugestimmt:

- Befreiung von der Baugrenze im Osten mit dem Anbau des Wohngebäudes um ca. 1,50 m
- Befreiung von der Festlegung der Dachform für den eingeschossigen Anbau des Wohngebäudes statt einem Satteldach als begrüntes Flachdach

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses in der Jochumstraße auf der FI.NR.: 1268/45 der Gemarkung Babenhausen

Beschluss:

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Der Befreiung für die Errichtung der Dachgaube mit abweichender Dachform und –neigung von 5° wird zugestimmt.

Mit 18 : 1 Stimmen angenommen.

Tekturantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in der Vater-Reichenberger-Straße 8 auf der FI.Nr. 468/54 der Gemarkung Babenhausen

Beschluss:

Dem Tekturantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

Förderprogramm zur Modernisierung von Kneipp-Anlagen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Durchführung und Finanzierung des Vorhabens „Modernisierung (bzw. Sanierung) der bestehenden Kneipp-Anlage in der Babenhauser Ortsmitte“ zu 12.656,40€ (brutto) mit einem Eigenanteil von 3.656,40 € (brutto) zu.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

Bauvoranfrage zum Neubau einer Tierklinik im Schöneggweg auf der FI.Nr. 4446 der Gemarkung Babenhausen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat kann sich das Vorhaben an dieser Stelle vorstellen.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur Errichtung einer Freischankfläche auf der FI.Nr. 128/11 der Gemarkung Babenhausen

Beschluss:

Dem Antrag auf Sondernutzungserlaubnis wird wie beantragt zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sondernutzungserlaubnis auf die beantragten baulichen Anlagen zu erweitern. Der Abbau der Anlage muss bis spätestens zum 31.10. des Jahres und der Aufbau kann frühestens zum 1.4. des Jahres erfolgen.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.
